



GESETZBLATT "

der Deutschen Demokratischen Republik

1980	Berlin, den 16. Juli 1980	Teil II Nr. 5
------	---------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
3. 7. 80	Gesetz zum Vertrag vom 15. November 1979 über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Sozialistischen Äthiopien	55
3.7. 80	Gesetz zum Vertrag vom 17. November 1979 über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksdemokratischen Republik Jemen	57
, 3.7.80	Gesetz zum Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Kampuchea vom 18. März 1980	59
3. 7. 80	Gesetz über den Vertrag vom 31. Mai 1980 über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Kuba.....	61
3. 7. 80	Gesetz zum Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Vietnam	64

**Gesetz -
zum Vertrag vom 15. November 1979
über Freundschaft und Zusammenarbeit
zwischen der Deutschen Demokratischen Republik
und dem Sozialistischen Äthiopien
vom 3. Juli 1980**

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 15. November 1979 in Addis Abeba Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Sozialistischen Äthiopien.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 12 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am dritten Juli neunzehnhundertachtzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den dritten Juli neunzehnhundertachtzig

**Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

E. Honecker